

ARBEITSVORLAGE

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum	
Hauptamt	Heike Klein	9745-12	31.08.2015	
Registraturnummer	621.41; 022.3, 030.00	Seiten 3	Anlagen 3	
Beratung / Beschlussfassung	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung	Top
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	29.09.2015	5
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

Zweckverband "Gewerbepark Bietigheimer Weg"

- Vereinbarung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Erweiterung des Verbandsgebietes

I. Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Ingersheim schließt mit der Stadt Bietigheim-Bissingen eine Vereinbarung zur Änderung der Verbandssatzung, um den Zweckverband „Gewerbepark Bietigheimer Weg“ räumlich zu erweitern.

Der Inhalt der Vereinbarung mit der räumlichen Erweiterung ergibt sich aus der beiliegenden Anlage 1 und dem dortigen Lageplan des Stadtentwicklungsamtes Bietigheim-Bissingen vom 15.09.2015.

2. Nach Vorliegen der Erschließungsplanung wird in einer weiteren Vereinbarung eine Regelung über die Aufteilung aller damit zusammenhängenden einmaligen und laufenden Kosten getroffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die formelle Erweiterung des Verbandsgebietes entstehen außer für die Bekanntmachungen keine Kosten. Die für die Planung, Umliegung und Erschließung anfallenden Kosten werden in den dortigen Sitzungsvorlagen ausgewiesen.

Vorlage bewirkt Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Deckungsmittel sind bereit	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Finanzierungsnachweis liegt bei	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

II. Sachdarstellung und Begründung:

Das bislang ausgewiesene Gewerbe-Vorranggebiet Pleidelsheim / Murr konnte nicht realisiert werden. Aufgrund des dennoch vorhandenen Gewerbeflächenbedarfs im nördlichen Landkreis Ludwigsburg wurden vom Verband Region Stuttgart Ersatzstandorte untersucht. Nach ausführlicher Prüfung wurden fünf regionale Gewerbeschwerpunkte festgesetzt und mit Satzungsbeschluss in der Regionalversammlung am 22.07.2015 beschlossen. Im geänderten Regionalplan ist die in der Vereinbarung zur Änderung der Verbandssatzung (siehe Anlage 1) dargestellte Erweiterungsfläche (ca. 16 ha) als regionaler Gewerbeschwerpunkt festgesetzt (siehe Regionalplan Anlage 3).

Damit der Zweckverband Gewerbepark „Bietigheimer Weg“ in diesem Gebiet die weitere Bauleitplanung vorantreiben kann, muss zunächst die Zweckverbandssatzung bezüglich der Gebietsabgrenzung abgeändert werden. Die Gebietserweiterung ist im Lageplan der Vereinbarung zur Änderung der Verbandssatzung dargestellt und schwarz umrandet.

Die Änderung der Zweckverbandssatzung betrifft ausschließlich die in § 1 Abs. 4 festgelegte Gebietsabgrenzung. Die weiteren Regelungen der Verbandssatzung bleiben unberührt.

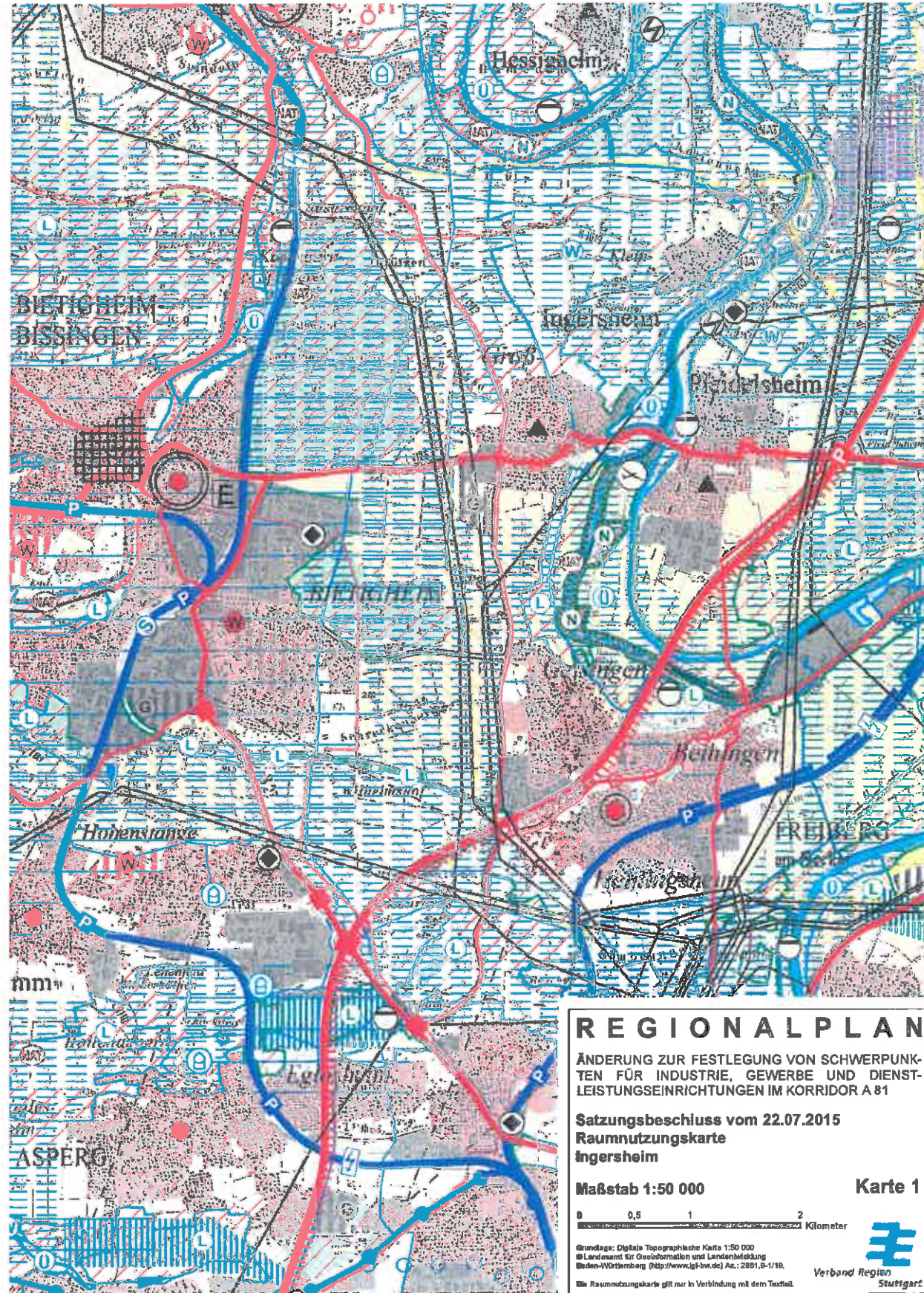
Eine erste Erschließungskonzeption für das Erweiterungsgebiet liegt als Anlage 2 bei.

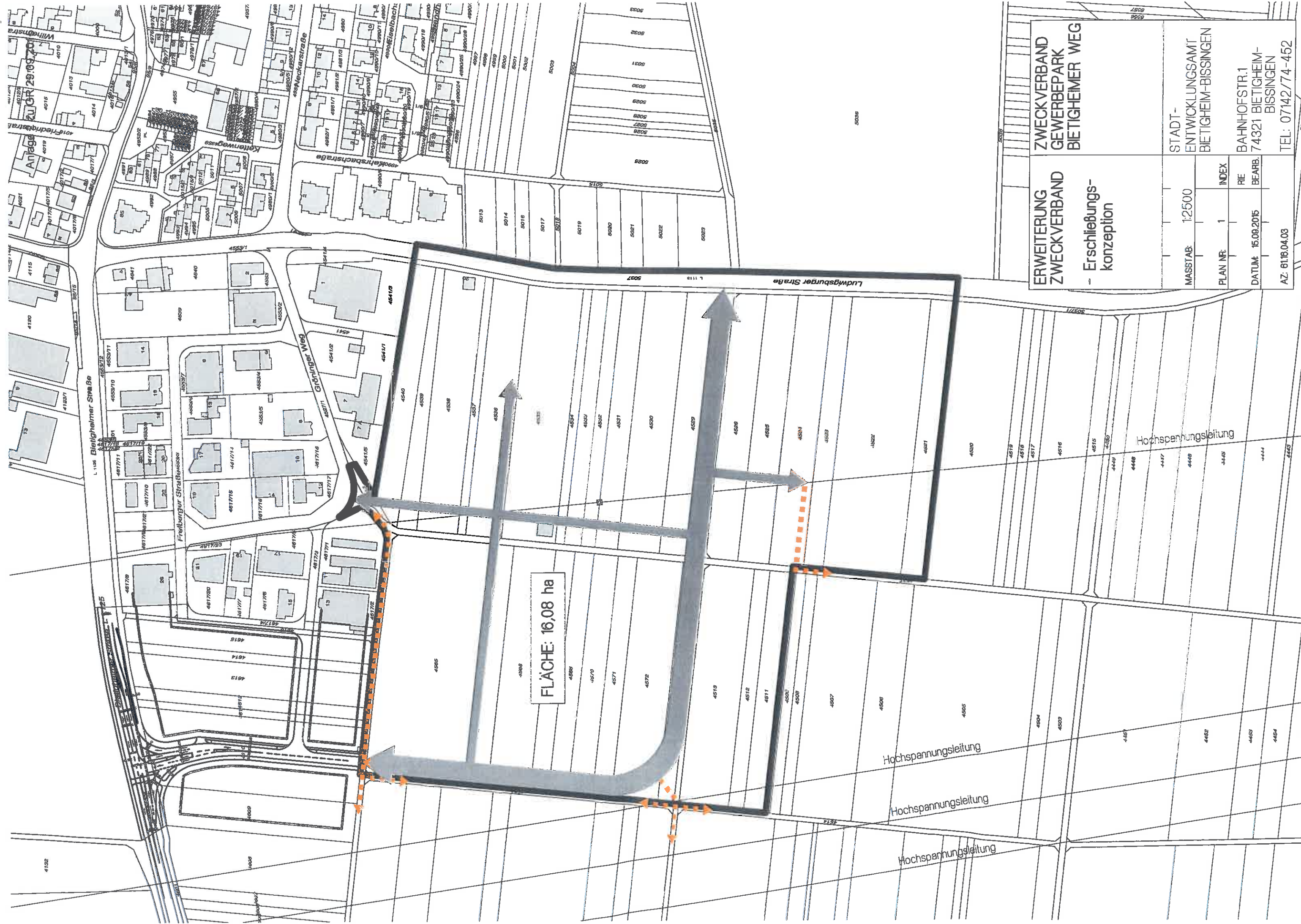
Die unterschriebene Vereinbarung zur Satzungsänderung muss vom Regierungspräsidium Stuttgart als Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt werden und wird anschließend von dieser im Staatsanzeiger öffentlich bekannt gemacht. Danach muss die Satzungsänderung von der Gemeinde Ingersheim und der Stadt Bietigheim-Bissingen öffentlich im jeweiligen Amtsblatt bekannt gemacht werden. Ein weiterer Beschluss durch die Versammlung ist nicht erforderlich.



Volker Codel
Bürgermeister

Ingersheim (ca. 15 ha)





FLÄCHE: 16,08 ha

ERWEITERUNG ZWECKVERBAND	ZWECKVERBAND GEWERBEPARK BIETIGHEIMER WEG	
	- Erschließungs- konzeption	
MASSTAB:	1:2500	STADT- ENTWICKLUNGSAMT BIETIGHEIM-BISSINGEN
PLAN NR.:	1	INDEX
DATUM:	15.09.2015	RIE BAHnhofSTR.1 74321 BIETIGHEIM- BISSINGEN
AZ:	6118.04.03	BEARB. 74321 BIETIGHEIM- BISSINGEN
		TEL: 07142/74-452

Anlage 1 zur Vorlage GR 29.09.2015

VEREINBARUNG

zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Gewerbepark Bietigheimer Weg“

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes „Gewerbepark Bietigheimer Weg“ in der Fassung vom 27.09.2011 wird wie folgt geändert:

§ 1 Name, Sitz, Gebiet

Absatz 1, Absatz 2 und Absatz 3 bleiben unverändert.

Absatz 4:

Die räumliche Erweiterung ergibt sich aus dem als Anlage beiliegenden Abgrenzungsplan des Stadtentwicklungsamtes Bietigheim-Bissingen vom 15.09.2015, ist dort mit Balken schwarz umrandet, und umfasst auf

Gemarkung Großingersheim die Flächen der Flurstücke:

4511, 4512, 4513, 4521, 4522, 4523, 4524, 4525, 4526, 4528, 4529, 4530, 4531, 4532, 4533, 4534, 4535, 4536, 4537, 4538, 4539, 4540, 4565, 4566, 4567, 4568, 4570, 4571, 4572, 4573 sowie Teile der Flurstücke 4527, 4527/1 (Gröninger Weg), 4541/4, 4574, 4583, 4584, 4617 und 5037 (Ludwigsburger Straße; L 1113).

Ingersheim, den

Bietigheim-Bissingen, den

Für die Gemeinde INGERSHEIM:

Für die Stadt BIETIGHEIM-BISSINGEN:

Beschluss des Gemeinderates
vom

Beschluss des Gemeinderates
vom

Volker Godel
Bürgermeister

Jürgen Kessing
Oberbürgermeister



Stadt Bietigheim-Bissingen ZV Bietigheimer Weg
Projekt Abgrenzungsplan Erweiterung Zweckverbandsgebiet
"BIETIGHEIMER WEG SÜD"
Maßstab 1.2.500
Datum 15.09.2015 riegern